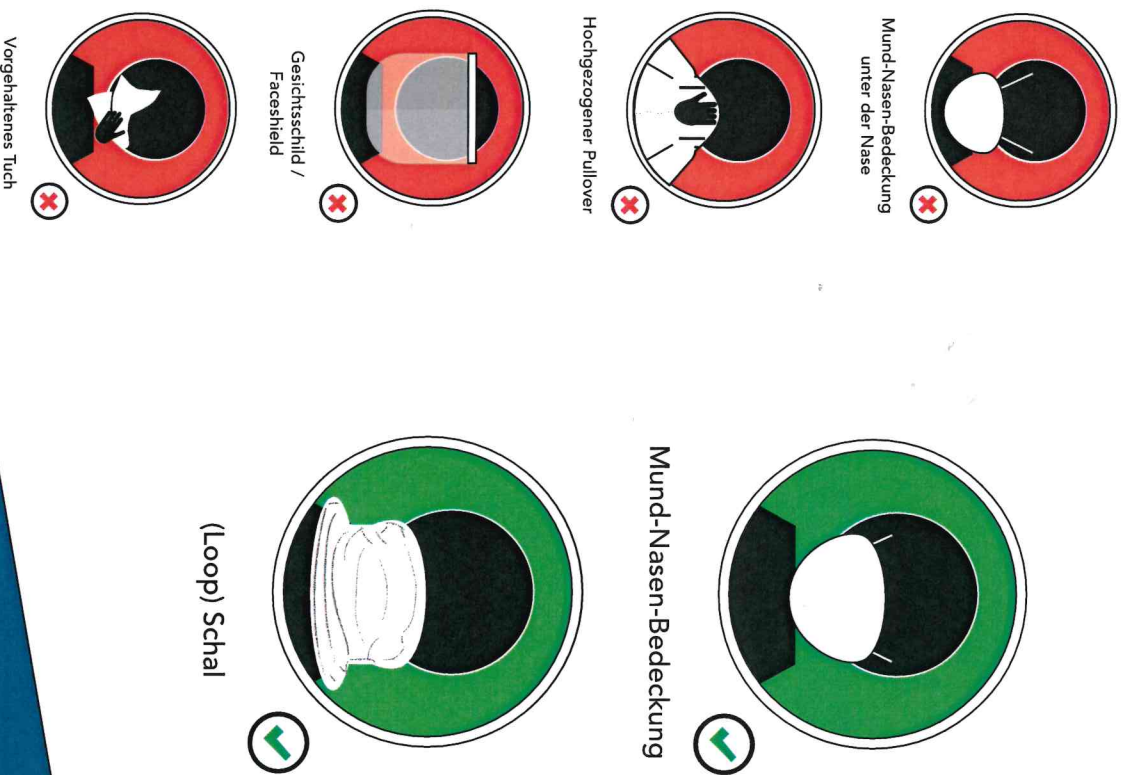


Maskenpflicht an Schulen - Was ist erlaubt und was nicht?



SH
Schleswig-Holstein
Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Schleswig-Holstein. Der echte Norden

Bundesministerium
für Gesundheit

BZgA
Bundeszentrale
für gesundheitliche
Aufklärung

Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:

-  Halten Sie ausreichend Abstand von Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben – auch aufgrund der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.
-  Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.
-  Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
-  Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de

infektionsschutz.de
Wissen was schützt

Regionales Berufsbildungszentrum
des Kreises Herzogtum Lauenburg (AbfR)

Corona-Pausenplan

BERUFS
BILDUNGS
ZENTRUM
MÖLLN
www.bbzmoelln.de

Trakt	Pause 1	Pause 2
G und K	09:30 - 09:50 Uhr	11:10 - 11:30 Uhr
A und F	09:50 - 10:10 Uhr	11:30 - 11:50 Uhr
B und D	10:10 - 10:30 Uhr	11:50 - 12:10 Uhr

- Die unterrichtende Lehrkraft ist aufsichtspflichtig!
- Die Pausen werden ausnahmslos im Klassenverband gemacht!
- Die Klasse darf im Unterrichtsraum bleiben!
- Bitte den Klassenraum lüften: Alle Fenster öffnen!
- Wenn die Klasse nach draußen geht, bleibt sie im Klassenverband zusammen!
- Die Eingangsbereiche sind freizuhalten!
- Auf den Fluren gilt Maskenpflicht!
- Auf dem Schulgelände gilt Maskenpflicht bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,50m!

In der Zeit von 09:00 Uhr bis 09:15 Uhr,
10:45 Uhr bis 11:00 Uhr,
12:30 Uhr bis 12:40 Uhr

wechseln ausschließlich die Lehrkräfte und die Klassen die Klassenräume, die einen geplanten Raumwechsel haben. Alle anderen Schüler bleiben eigenverantwortlich ohne Aufsicht im Klassenraum!

M. Links
1. stellv. Schulleiter

Möln, 21. Oktober 2020

Richtig lüften in der Schule

SH
Schleswig-Holstein
Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Es soll in jeder Unterrichtspause intensiv bei weit geöffneten Fenstern gelüftet werden.

Soweit möglich soll eine Querlüftung stattfinden, das heißt lüften mit weit geöffneten Fenstern mit gleichzeitig geöffneter Tür und im Flur ebenfalls geöffneten Fenstern.

Ist ein Querlüften z. B. wegen fehlender Fenster im Flur nicht möglich, soll die Tür zum Flur geschlossen bleiben.

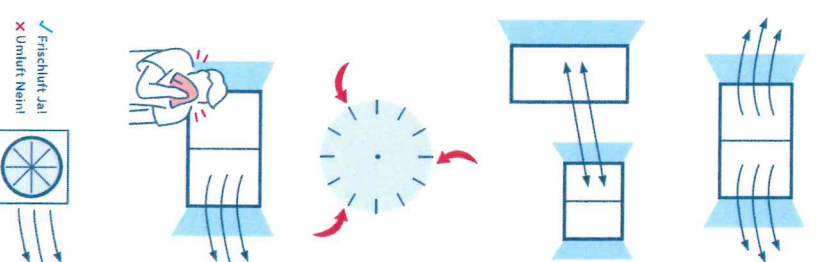
Es soll auch während des Unterrichts gelüftet werden. Mindestens 2 x pro Zeiteinheit, das heißt etwa alle 20 Minuten. Die Dauer des Lüftens richtet sich nach der Außentemperatur: Je größer der Temperaturunterschied zwischen innen und außen ist, desto schneller erfolgt der Luftaustausch. Die Lüftungsdauer sollte zwischen 3 und 5 Minuten betragen.

Brandschutztüren können zum Querlüften kurzzeitig geöffnet werden und werden anschließend wieder verschlossen.

Kommt es während des Unterrichts bei geschlossenen Fenstern bei einzelnen Personen zu Krankheitssymptomen wie wiederholtem Niesen oder Husten, sollte unmittelbar bei weit geöffneten Fenstern gelüftet werden.

Sind raumlufttechnische Anlagen in den Schulen vorhanden, sollten diese möglichst durchgehend mit Frischluftzufuhr in Betrieb sein. Umluftbetrieb ist zu vermeiden.

CO₂-Sensoren können helfen, die Lüftungsnotwendigkeit rasch zu erkennen.



Weitere Informationen: www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkt/Coronavirus/document/faq_schul_erlasse.html